

Ebikon, 21. März 2025

Bekanntmachung der Abstimmung vom 18. Mai 2025

Kantonale Volksabstimmungen über:

- Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich (Teilrevision 2026)
- Änderung des Spitalgesetzes (Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten)

Urnenlokal

Gemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14

Öffnungszeiten

Sonntag, 18. Mai 2025, 09.00 - 10.00 Uhr

Stimmberechtigung und Stimmregister

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 13. Mai 2025 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das Stimmregister einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht auch brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung der Abstimmungs- bzw. Wahlunterlagen möglich und bis am Sonntag, 18. Mai 2025, 10.00 Uhr zulässig.

Gemeindekanzlei Ebikon